

An die Landrätinnen und Landräte
Kanton Basel-Landschaft

**Ja zum 4-jährigen Verpflichtungskredit für die
Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen**

Basel, 5. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

***frauenrechte beider basel* fordert den Landrat auf, sich für den Schutz von Menschen in Not einzusetzen und den Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen ohne jegliche Einschränkungen weiterzuführen.**

Als Trägerorganisation wehrt sich *frauenrechte beider basel* gegen den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission VGK vom 27. September 2016 den Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen nur für 2 Jahre statt wie bisher für 4 Jahre zu genehmigen.

Wie dem Vorschlag des Regierungsrates und den Jahresberichten der Beratungsstellen zu entnehmen ist, werden die zahlreichen und anspruchsvollen Aufgaben bestens erfüllt. Erwiesenermassen gelingt es den Mitarbeiterinnen dank ihrem professionellen Einsatz vielen Frauen in Not die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Die Beratungsstellen können zudem bei der Familienplanung Unterstützung anbieten. Dies ist eine wichtige und kostengünstige Leistung, denn dank Prävention sind teure therapeutische Massnahmen nicht notwendig.

Die geplante Befristung des Verpflichtungskredits von 4 auf nur 2 Jahre Laufzeit ist keineswegs eine sinnvolle Sparmassnahme. Ganz im Gegenteil – wegen den Unsicherheiten bei der Planung und dem vermehrten administrativen Aufwand haben die Mitarbeiterinnen weniger Zeit für ihre eigentliche Beratungstätigkeit. Allenfalls können sie dringend notwendige Hilfestellungen nicht leisten.

Zum Voraus danken wir Ihnen für Ihr wohlwollendes Verständnis.

Für den Vorstand von frauenrechte beider basel
mit freundlichen Grüssen

Ursula Nakamura-Stoecklin

Ursula Nakamura-Stoecklin
Tel.062 877 16 64 079 455 56 79

Marianne Herrera

Marianne Herrera
061 302 93 96 079 658 24 72